



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/014
--

Sitzungsdatum 09.01.2018

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Dienstag, dem 09.01.2018, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2018/2019
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Martin Krükel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Lisa Dings

Vertretung für Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Anastasios Mitkas

Frau Anni Porn

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert

Görtz

Schrifführerin

Frau Stadtamtfrau Helmi Klems

Es fehlte/n:

sachkundige Bürger

Frau Nina Handanovic

Herr Guido Peters

Herr Markus Ullrich

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einführung und Verpflichtung einer sachkundigen Bürgerin

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die sachkundige Bürgerin Lisa Dings vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2018/2019

Nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4.9.2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf höchstens 23 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung dieser Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (Kommunale Klassenrichtzahl) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG geregelt. Die Kommunale Klassenrichtzahl ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr zu ermitteln. Sie errechnet sich, indem die Zahl der voraussichtlichen Einschulungen im Schulträgerbereich, welche auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren festgestellt wird, durch die Zahl 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15 wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule berechnet sich wie folgt:

- bis zu 29 Schüler/innen	eine Klasse
- 30 bis 56 Schüler/innen	zwei Klassen
- 57 bis 81 Schüler/innen	drei Klassen
- 82 bis 104 Schüler/innen	vier Klassen
-105 bis 125 Schüler/innen	fünf Klassen
-126 bis 150 Schüler/innen	sechs Klassen

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schüler/innen ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite 15 bis 29.

Bislang wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegen genommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können nach Anweisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der AOSF-Verfahren erfolgen.

Der tatsächlichen Anmeldezahl von 362 Schüler/innen steht eine von den Schulleitungen prognostizierte voraussichtliche Anmeldezahl von 348 Schüler/innen (Stand 22.12.2017) gegenüber. Bei der Prognose sind die Umstände berücksichtigt, dass evtl. Antragskinder abgelehnt, schulpflichtige Kinder zurückgestellt und einzelne Kinder Förderschulen besuchen werden.

Die Anmeldezahlen und Prognosen wurden am 6.12.2017 in einer gemeinsamen Runde der Grundschulleiter/innen mit Herrn Schulamtsdirektor Esser (Schulaufsicht) und dem Schulträger erörtert. Aus dieser Sitzung resultiert letztlich auch der Vorschlag, die Prognoseanmeldezahl bei der Bildung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2018/2019 zugrunde zu legen. Insgesamt können auf der Basis von voraussichtlich 348 Schulneulingen 15 Eingangsklassen eingerichtet werden.

Die Aufstellung über die tatsächlichen und prognostizierten Anmeldezahlen sowie der mit den Schulleitungen abgestimmte Vorschlag zur Bildung der Eingangsklassen, war der Einladung beigelegt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, im Schuljahr 2018/2019 15 Eingangsklassen zu bilden und entsprechend dem Vorschlag wie folgt zu verteilen:

<u>Grundschule</u>	<u>Eingangsklasse(n)</u>	
GGs Heinsberg (GL)	4	
GSV Grebber-Schafhausen	2	(1 x Grebber / 1 x Schafhausen)
KGS Oberbruch (GL)	2	
KGS Dremmen	1	
GGs Randerath	1	
KGS Straeten	1	
KGS Kirchhoven (GL)	2	
KGS Karken	2	

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Krichel

Klems